

Der Regierungsrat hatte nach Annahme der Initiative zum Schutz vor Passivrauch, gemäss der auch in Gaststätten nur noch in räumlich abgetrennten und unbedienten so genannten "Fumoirs" geraucht werden darf, insbesondere den Gastwirten eine sehr lange Frist gewährt, bis der Volkswille umgesetzt werden wird: Ab dem 1. April 2010, so wurde nach Annahme der Initiative beschlossen, sollten die neuen Regelungen in Kraft treten. Die Frist wurde unter anderem damit begründet, den Wirten genügend Zeit zu geben, etwaige bauliche Veränderungen (eben z.B. die Einrichtung solcher "Fumoirs") zu unternehmen.

Nun ist der Tagespresse zu entnehmen, dass sich nur sehr wenige Wirte zur Einrichtung eines Fumoirs entschlossen hätten. Es bestehe, so der Sprecher des Wirteverbands, die "Hoffnung, dass sich alles einpendeln" werde. Was genau damit gemeint ist, bleibt unklar. Klar scheint jedoch, ebenfalls gemäss Pressemeldungen, dass sich bei den Behörden trotz der sehr langen Zeit zwischen Annahme der Initiative und der nun endlich bald ins Haus stehenden Umsetzung des Volkswillens noch nicht alles "eingependelt" hat. Die Leiterin Kundenzentrum beim Bauinspektorat Basel-Stadt wird sinngemäss mit den Aussagen zitiert, es sei in der Verwaltung noch nicht geklärt, welche Amtsstelle für die Umsetzung der neuen Regeln zuständig ist. Es werde daher ein "runder Tisch mit allen betroffenen Instanzen einberufen". Ich stelle dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Warum ist fast anderthalb Jahre nach Annahme der Initiative immer noch nicht vollständig geklärt, welche Amtsstellen für die Umsetzung der neuen Regelungen zuständig sind? Wieso muss dafür rund drei Monate, bevor die Regelungen in Kraft treten, noch ein "runder Tisch" eingerichtet werden?
2. Gewisse WIRTE machen aus ihren Gaststätten einfach nicht-öffentliche Vereinslokale, auf die die Regelungen dann nicht mehr anwendbar sind. Wie gedenkt die Regierung sicher zu stellen, dass wirklich nur "Vereinsmitglieder" diese dann nicht rauchfreien Räumlichkeiten besuchen? Welche Art Kontrollen (wie oft, durch wen) sind vorgesehen?
3. Ist schon geklärt, wer ab dem 1.4.2010 berechtigt ist, bei klaren Verstößen gegen die neuen Regelungen aktiv zu werden? Sind z.B. Einzelpersonen und Organisationen berechtigt, Anzeige zu erstatten?

Andrea Bollinger